B E B A U U N G S P L A N N R . 1 3

GEMEINDE WIEHL NEU-DIERINGHAUSEN EICHENDORFSTRASSE
M 1:500

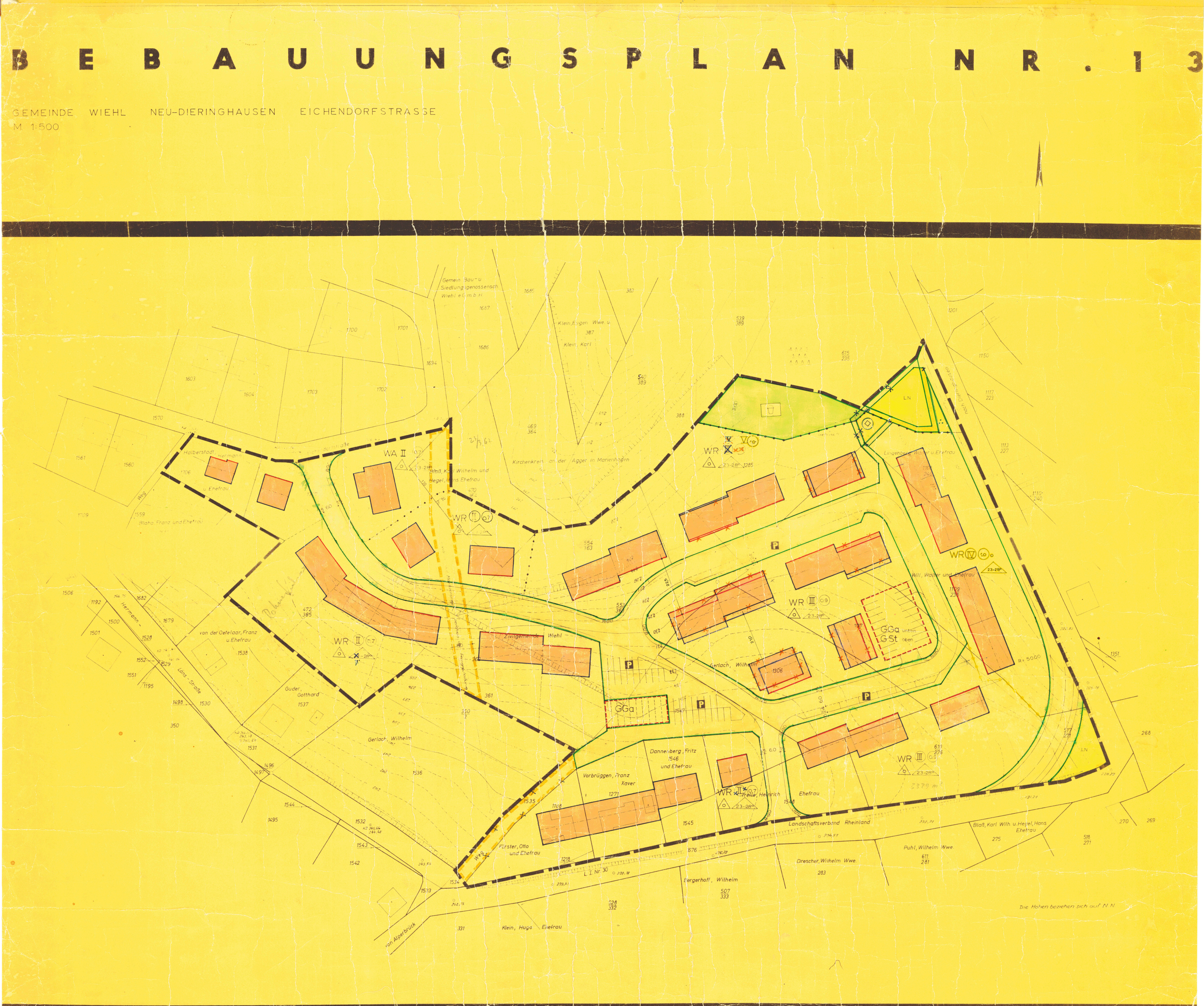

GEBÄUDEBESTAND

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- MAUER
- (I) (II) (III) (N) GESCHOSSZAHL VORH.

GRENZEN, FLUCHT- UND BAULINIEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- EIGENTUMSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
- UNVERÄNDERT BESTEHENBLEIBENDE BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFF. VERKEHRS-U. GRÜNFLÄCHEN
- UNVERÄNDERT BESTEHENBLEIBENDE BAULINIE UND BAUGRENZE
- NEUE BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTL. VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN
- NEUE BAULINIE
- GRENZE ZWISCHEN VERSCH. HASSEN BAULICHER NUTZUNG UND DER BAUGEBIETE UNTEREINANDER
- BAULANDGRENZE
- NEUE BAUGRENZE

VERKEHRS-GRÜN-U. BAUFLÄCHEN

VORH.	NEU	
		ÖFF. VERKEHRSFLÄCH. (STRASSEN)
P		(EINSTELLPLÄTZE)
		(BUNDES-U. EISENBAHNEN)
		(KSP) (ANLAGE)
		ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
		PRIVATE (GRÜN)FLÄCHE (VORGARTEN)
		ÖFF. BAUFLÄCHE
		PRIV. GRÜN- U. HOFFL.
		DURCHFAHRT
		ARKADE
LN		LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

VERK.-VERSORG.-U. ENTWÄSS.-ANLAG.

VORHANDEN: SCHWARZ

- BORDSTEIN
- OBERFLURHYDRANT
- UNTERFLURHYDRANT
- EINSTEIGESCHACHT (ABWASSER)
- (HEIZUNG)
- STRASSENBELEUCHTUNG
- STRASSENSINKKASTEN
- WARNTAFEL
- OMNIBUSHALTESTELLE
- KAPPE (SCHIEBER)
- KANALLEITUNG

- VORHANDENE HÖHENLAGE ÜB. N.N.
- NEUE HÖHENLAGE ÜBER N.N.
- ANGABE DER FIRSTRICHTUNG
- 23-2 ANGABE DER DACHNEIGUNG

DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE IST:
- HÖCHSTGRENZE -
- ZWINGEND -
FÜR DIE GRUNDFLÄCHENZAHL IST DAS GESAMTE GRUNDSTÜCK IN ANRECHNUNG ZU BRINGEN

BAUGEBIETE

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- WS WOCHENENDHAUSGEBIET
- SO SONDERGEBIET

BAUWEISE: NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZUL.
G = GESCHLOSSENE

- Z = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.7) = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BMZ = BAUMASSENZAHL

- GEH-, FAHR- U. LIEFERRECHTE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- X X ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE
- UMSPANNWERK
- 1. ÄNDERUNG

Die vorliegende Plangrundlage ist - z. T. eine ~~Abzeichnung~~ - Vergrößerung der Katasterflurkarte. ~~Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ..... im Maßstab ..... durch Aufnahme - vereinfachte - Teil-Neuvermessung.~~
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z. B. Gebäude).
Die vorliegende Plangrundlage wurde - z. T. - neu kartiert im Maßstab 1:500
nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA III) - ~~nach einer Teilneuvermessung~~ - und unter Verwendung von Fortf. vermessungen ~~Unionsentnahmsteilungen, (vereinfachte Neuverm.) nach einer Netzmessung gem. Erl. v. Bez. Reg. und Verm. Dir. Anw.~~ Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Siegburg, den 19. Mai 1965
Vermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den 20. Febr. 1967
Vermessungsingenieur

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Siegburg, den 7. 10. 1968
Katasteramt

ENTWURFSBEARBEITUNG:
Köln DEN 5.1.1966
Heinz Zimmermann
HEINZ ZIMMERMANN
DIPLING. ARCHITEKT
KÖLN, KLETTENBERG
AUGUST-MACKE-STRASSE 20
TELEFON NR. 41 51 60

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINAL-BEBAUUNGSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.
DEN 196
AUSGEFERTIGT
DEN 196
ÜBEREMPLANGEMÄSS WURDE
IN EIN GRUNDBUCH UMGESCHRIEBEN

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE: WIEHL
VOM 26. JANUAR 1966
AUFGESTELLT WORDEN.
WIEHL, DEN 3.4.1966
BÜRGERMEISTER MITGLIED D. RATES

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) IN DER ZEIT
VOM 11. MÄRZ 1966
BIS 12. APRIL 1966
und vom 14. August 1967 bis 14. September 1967
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
WIEHL, DEN 8.4.1968
GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) VOM RAT DER GEMEINDE
WIEHL
AM 22. NOVEMBER 1966 ~~19. Dezember 1967~~
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
WIEHL, DEN 8.4.1968
BÜRGERMEISTER MITGLIED DES RATES

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) MIT VERFÜGUNG
VOM 19.5.1969
GENEHMIGT WORDEN.
KÖLN DEN 19.5.1969
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) IST
AM 30. Mai 1969
ERFOLGT.
Wiehl DEN 3.6.1969
Dr. Waffenschmidt
Amtsdirektor